

wie in diesem Jahre, zu einem wirklichen Notstande steigern, ertönt der Ruf nach Abhilfe, und so ist es denn keine auffallende Erscheinung, daß er sich auch jetzt wieder vernehmen läßt, wo kaum ein Sortimentler, klein oder groß, zu finden sein wird, der nicht recht empfindliche Beeinträchtigungen von der außerordentlich frühen Messe erlitte, es mithin nicht dankend anerkennen möchte, daß der Eigentümer einer namhaften Verlagsfirma es uneigennützigweise (denn der Verleger leidet wohl kaum, wenn er sein Geld früher hereinbekommt), unternimmt, eine Besserung zu seinen, des Sortimenters, Gunsten anzuregen; aber eben nur als Anregung ist Herrn Credners Vorschlag zu begrüßen, sachlich haftet ihm der gleiche Fehler an, welcher all seine Vorkäufer zu Falle bringen mußte; dieser Fehler ist, daß immer viel zu weitgehende Anträge da waren, die mit der Vergangenheit und den herausgebildeten Verhältnissen gänzlich brechen, einen Sprung ins Ungewisse machen wollten. Daß der weiter blickende, das Wohl der Gesamtheit ins Auge fassende Buchhändler, insbesondere der denkende Sortimentler, sich zu einem solchen Sprunge freiwillig niemals entschließen wird, bedarf keiner Erörterung. Er wünscht keinen Umsturz, sondern eine Verhütung der Nachteile, welche dem Bestehenden anhaften; dieses aber vollständig in die Kumpelkammer werfen, darf und will er nicht, denn dies Bestehende ist trotz seiner Verbesserungsbedürftigkeit nicht nur der Erhaltung wert, sondern die Erhaltung erscheint als eine Notwendigkeit, muß im wesentlichen, d. i. in der Festhaltung von mindestens vier Wochen nach Ostern Frist für die Abrechnung, als außer Frage bleibend erklärt werden, so lange nicht der Zeitpunkt dieses Festes anders geordnet wird, so lange der Beginn des Schuljahres von Ostern abhängt und so lange nicht die Gewohnheiten der Kundschaften zu ändern sind, von denen reichlich der dritte Teil seine Jahresrechnungen vor dem Mai nicht zu bezahlen pflegt.

So gern wir annehmen, Herr Antragsteller Credner wüßte dem Sortiment eine Wohlthat zu erweisen, so sehr bedauern wir, daß er offenbar vor Substanziierung und Formulierung des Antrages mit diesem, dem Sortiment, keine oder nicht genügende Fühlung gesucht hat; er würde bei solcher nicht in Zweifel geblieben sein, daß der Antrag, so wie er dasteht, für uns Sortimentler undiskutierbar ist, weil er einen bisher nur öfters wiederkehrenden Mißstand zu einem dauernden machen würde. Wenn Herr Credner den Leipziger Herren wie Zustimmung aussehende Citate aus Briefen der Herren Demuth in Wien und Schultheß in Zürich mitgeteilt hat, so ist zu erwägen, daß in Wien wie in Zürich der größte Teil des Umsatzes gegen bar gemacht wird, beide Gewährsmänner also besonders günstige Ausnahmestellungen einnehmen, welche die Regel nicht umstoßen können; daß aber gleichwohl in beiden Briefen keineswegs mehr als ein Dank für die Anregung enthalten ist, eine vollinhaltliche Unterstützung des Antrages läßt sich daraus nicht erkennen, doch mag es immerhin eine Minderzahl von Berufsgenossen geben, die zustimmen können.

Herr Credner erwähnt, daß schon 1788 die gleiche Frage auf die Tagesordnung gebracht worden ist und seitdem noch öfter in längeren oder kürzeren Zwischenräumen, ohne je gelöst werden zu können. Ja nun, immer und immer wieder ist man sich klar geworden, daß die Bindung an einen bestimmten Tag nicht durchführbar ist, da dies nicht auch mit dem Osterfeste geschehen kann; mit diesem hängt eben so unendlich viel im ganzen öffentlichen und geschäftlichen, insbesondere buchhändlerisch-beruflichen Leben zusammen, daß für den Sortimentler ein für allemal ausgeschlossen bleibt, sich anders einzurichten als auf eine frühestens vier Wochen nach Ostern, wo möglich aber erst in den Mai und zwar recht spät in den Mai fallende Abrechnung. Einer der Ausschlußgründe wurde schon von anderer Seite hervorgehoben und von Herrn Credner nicht widerlegt, sondern bloß ebenso ungerechtfertigt als unfreundlich klassifiziert. Dieser Grund, dem der Semesterwechsel der Universitäten an Bedeutung für viele Firmen gleichkommt, ist ein

thatsächlich mit aller Triftigkeit vorhandener, der sich durchaus mit aller Solidität und Realität des Sortiments verträgt, was eines Beweises hier gar nicht bedarf, so sicher er auch zu führen wäre. Hätte Herr Credner mit solcher Auslegung recht, so dürfte ja auch z. B. kein Verleger seine Einnahme für Barauslieferungen in der Zeit von Neujahr bis zur Messe bei Zahlungen in alte Rechnung an Drucker, Papierhändler u. verwenden — oder ist das »ganz etwas anderes?«

Ein dem erwähnten Ausschluß-Grunde sehr nahe verwandter, noch schwerer wiegender ist, daß ein erheblicher Teil der Kundenrechnungen alljährlich, wie schon erwähnt, sehr spät bezahlt wird. Im Durchschnitt kann man sagen, der Sortimentler hat bis Mitte Mai, wo er frühestens zum ersten Male seine Rechnung in Erinnerung bringen darf, nicht zwei Drittel der Neujahr-Außenstände herein, muß also, was ihm zur Deckung seiner Verbindlichkeiten fehlt, mit dem Gelde seines Bankiers, wenn ihm solches zu Gebote steht, oder sonstwie decken; dieses »sonstwie« schreibt sich hier leichter nieder als es auszuführen sein mag. Die früher im Hinblick hierauf seitens der Verleger ziemlich allgemein gewährte Vergünstigung, ein Drittel des Saldos als »Uebertrag« bis zur Michaelismesse zu stunden, ist immer mehr eingeschränkt worden, ohne daß der Sortimentler jetzt nur irgendwie besser daran wäre; im Gegenteil, die größere Konkurrenz, durch gar viele Verleger gefördert, hat das Publikum nur noch mehr verwöhnt, den Sortimentler warten zu lassen, und dem Verleger hat dieser schon von der frühern Dauer der Messe volle 14 Tage opfern müssen — bekanntlich endete die Buchhändlermesse sonst erst mit dem Sonnabend vor Pfingsten und wer halbwegs in gutem Rufe stand, büßte von diesem nichts ein, wenn er einmal bis Kantate nicht fertig wurde und mithin erst in der letzten Woche zahlte. Zuerst kürzte man bis zum Mittwoch vor Himmelfahrt, dann bis zum Tage vor Rogate.

Zeigt uns nicht gerade dieser Rückblick den Weg, auf dem man sich über eine Abänderung einigen kann, die den beklagten Uebelständen abhilft, ohne neuere, schlimmere zu schaffen, wie der Crednersche Antrag? Ja, er zeigt einen Weg, der auch zur Berständigung mit Herrn Credner führen kann: dieser will die Abrechnung nicht vor dem Mai haben, und darin stimmen die Sortimentler gern zu, doch wollen letztere auch keinesfalls näher an Ostern heranrücken als bis zum Sonntag Kantate, hingegen möglichst tief in den Mai hinein, während Herr Credner möglichst an dessen Anfang zu bleiben wünscht.

Uns dünkt dieser Gegensatz nicht schwer ausgleichbar. Wir haben gesehen, daß die Sortimentler den Verlegern von den früheren drei Messwochen die beiden letzten zum Opfer gebracht haben, obgleich es gerecht und billig gewesen wäre, die erste und letzte zu Gunsten der goldnen Mitte fallen zu lassen. Wie wäre es, wenn jetzt, wo die Schäden dieses Vorgehens auch auf Seite der Verleger anerkannt werden, von diesen ein Entgegenkommen in der Weise bethätigt würde, daß sie dem Sortimentler die Hand reichen zur Hinausschiebung der Abrechnung in die frühere zweite Woche, zur Erhebung des Sonntags Rogate an Stelle von Kantate?

Da nach Herrn Credner in manchem Jahre sogar bis Exaudi hinaus gegangen werden dürfte und müßte, so erscheint Rogate, als Regel eingesetzt, durchaus geeignet, die allseitigen Interessen in Einklang zu bringen; es würde dieser Sonntag in den nächsten vierzig Jahren nur zweimal (1897 und 1924) in den April fallen; das würde auszuhalten sein, doch könnte man auch ganz gut bestimmen, daß in Jahren, wo dieser Uebelstand eintritt, der Sonntag Exaudi genommen wird.

Bedenkt man, daß die süddeutschen Verleger (und diese bedeuten etwas) sich ohne alle Schwierigkeit mit ihren Druckern, Papierlieferanten u. s. w. haben auf die zweite Hälfte des Juni einrichten können, so ist außer Zweifel, daß die norddeutschen das gleiche für den Mai zuwege zu bringen vermögen. Erkennbaren Schaden hätten sie also bei dieser Einrichtung nicht,